

Same as WO 91/08910

①⑨ BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

⑫ **Offenlegungsschrift**
⑩ **DE 39 41 070 A 1**

⑥① Int. Cl. 5:
B 42 D 15/02

⑲① Aktenzeichen: P 39 41 070.6
⑲② Anmeldetag: 8. 12. 89
⑲③ Offenlegungstag: 13. 6. 91

DE 39 41 070 A 1

⑦① Anmelder:
Lehnartz, Dirk, 1000 Berlin, DE

⑦② Erfinder:
gleich Anmelder

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

⑥④ Informations- und Werbeträger, insbesondere Präsentations- und / oder Geschäftskarte

DE 39 41 070 A 1

Die Erfindung betrifft einen Informations- und Werbeträger, vornehmlich der Art von Präsentations- und Geschäftskarten, allgemein auch als Visitenkarten bezeichnet.

Derartige Karten sind weit verbreitet und hinlänglich bekannt. Bei geschäftlichen Unternehmungen und im privaten Verkehrsgebrauch dienen sie zur Information über den Adressanten, sein Unternehmen bzw. sein Geschäft und/oder sein Leistungsangebot. Unter diesen Gesichtspunkten besteht ein gesteigertes Interesse, daß die mit der Karte gegebenen Informationen nicht nur nicht verlorengehen, sondern mit erhöhter Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden. Neben der reinen Sachinformation kommt Karten der bezeichneten Art eine Werbefunktion zu, etwa in dem Sinne, daß die Gesamterscheinung der Reputanz des Adressanten Rechnung zu tragen hat.

Es ist Stand der Technik, derartige Informations- und Werbeträger aus bedrucktem Papier oder Karton in Verbindung mit Kunststoffmaterialien herzustellen und mit den unterschiedlichsten Schriften, Zeichnungen, Fotos und sonstigen Informationen zum Sachbezug zu versehen.

Während die bekannten einschlägigen Karten in ihrer Funktion relativ schnell erschöpft sind und vom Empfänger nach verhältnismäßig flüchtiger Kenntnisnahme abgelegt oder weggeworfen werden bzw. der Inhalt vergessen wird, gibt es eine Reihe von Vorschlägen, mit denen der Sachwert der Karte eine solche Steigerung erfährt, daß allein dadurch letztendlich dem Absender erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wird oder sich der Empfänger zu einem wertadäquaten Verhalten veranlaßt sieht. Jedoch müssen gegen sogenannte Präsentkarten wie mit DE 32 47 964 oder DE 27 37 164 vorgeschlagen, abgesehen von den Kostenfragen, auch Bedenken unter dem Aspekt unlauterer Wettbewerbsführung erhoben werden. Ein weiterer Nachteil des bekannten Standes ist die unüberschaubare Vielfalt individueller Präsentation, mit denen eine Visualisierung der Information und/oder des Werbeanliegens angestrebt wird. Ord nende Gesichtspunkte, z. B. für die Aufnahme des Informationsträgers in eine Büroorganisation ließen sich bisher nur unvollkommen anwenden.

Vorgeschlagen wurde deshalb bereits das Konzept einer modularen Karte, nach dem bestimmte Felder des Informationsträgers jeweils gleichartigen Informationen vorbehalten bleiben. Weiterhin gibt es den Vorschlag, die Karten mit Sonderfunktionen auszustatten, die eine Integration in die geläufige Büroorganisation möglich machen. Derartige Vorschläge, die letztendlich auf gelochte, gekerbte oder mit Kleberand versehene Karten hinauslaufen, gaben aus werberischer Sicht Nachteile und konnten sich im Geschäftsgebrauch nicht durchsetzen.

Ziel der Erfindung

Das Ziel der vorliegenden Erfindung besteht in der Weiterentwicklung der gattungsmäßig beschriebenen Karten zu einem multifunktionalen Kommunikationsmittel, mit dem der Wert und Umfang zu vermittelnder Informationen wie auch die Visualisierung des werblichen Anliegens erhöht werden und mit dem gegenwärtig und zukünftig bestehende tatsächliche Kommunikationsbedürfnisse befriedigt werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Aufmerksamkeit, die der Adressat dem Karteninhalt widmet, zu erhöhen und ihn zu veranlassen, sich den potentiellen Informationsgehalt dauerhaft anzueignen oder jederzeit zugänglich zu gestalten.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß auf überraschend einfache Weise gelöst, indem

- durch funktionell begründete Ordnungskriterien eine funktionelle Versachlichung und Zuordnung der insgesamt zu vermittelnden Information als Teilinformation auf bevorzugten funktionell unterschiedlichen Informationsfeldern erfolgt,
- die Informationsvermittlung dem Bedeutungsgehalt der Information bzw. ihrer Funktion entsprechend so vorbereitet wird, daß sie vom Betrachter automatisch in mehreren Ebenen des Bewußtseins nachvollzogen bzw. in mehreren Arbeitsschritten nacheinander abgearbeitet wird,
- der Betrachter veranlaßt wird, sich motorisch aktiv die Informationsgehalte der einzelnen Ebenen zu erschließen,
- das Erscheinungsbild des Informationsträgers mit funktionellen Elementen gekoppelt wird, auf deren Grundlage sich für den Adressaten ein potentieller Sondernutzen ergibt und/oder sich die Integration in an sich bekannte Formen von Büroorganisation ermöglicht.

Im Ergebnis der Erfindung entsteht ein hochwertiges Informations- und Werbemittel, das bei Offenhaltung aller Varianten individueller Darstellungsbedürfnisse ordnende Prinzipien in Verbindung mit einschlägigen Standards durchsetzt.

Auf einfachste Weise wird der erfinderische Gedanke durch die Ausgestaltung des Informationsträgers als transparente Karte (Diakarte bzw. Diacard) realisiert, wobei eine konsequente Unterteilung in einen Bildteil für die Primärinformation, z. B. Darstellung des Karteninhabers, des Unternehmens oder des angebotenen Produktes (Informationen der ersten Ebene) und einen Verbalteil für Namen, Anschrift, Werbeaussage und dergleichen (Informationen der zweiten Ebene) erfolgt. Die Erschließung des Informationsgehaltes eines transparenten Bildes erfordert im Vergleich zum Erfassen eines normalen Positivbildes, etwa einem Papierfoto und dergl., erhöhte Zuwendung des Betrachters. Z. B. ist davon auszugehen, daß die Diakarte automatisch gegen eine Lichtquelle gehalten wird. Der Zeitaufwand zum Betrachten einer Diakarte ist größer als der Zeitaufwand für das Betrachten des Positivbildes mit der gleichen Information. Dieser an sich triviale Umstand wird in erfinderischer Weise genutzt:

Der Adressat der Diakarte widmet sich intensiver und aktiv dem Karteninhalt. Nach Kenntnisnahme des Bildteils erfolgt die Konzentration auf den Verbalteil, der sich im Vergleich zur Bildaussage schwieriger erschließen läßt. Im Prozeß des Erarbeitens des Verbalteiles, der folglich mit einem noch größeren Zeitaufwand verbunden ist, prägt sich die Bildaussage (Informationsinhalt der ersten Ebene) automatisch und simultan ins Unterbewußtsein des Betrachters, was in Umsetzung des werberischen Anliegens eines derartigen Informationsträgers nur allzusehr erwünscht ist.

Schließlich aber erlaubt die Verwendung eines transparenten Bildes, beispielsweise eines Diapositives oder

einer Zeichnung, als großflächige Primärinformation den Einsatz des Informationsträgers im Rahmen üblicher Informationssysteme wie Overheadprojektion, um ein großes Forum zu erreichen, bzw. den Einsatz als Informationsträger in Verbindung mit Printmedien und/oder dem Fernsehen. Insbesondere die Universalität dieser Art Sondernutzen erhöht in erfinderischer Weise den potentiellen Wert des Informationsträgers, wobei der Kostenaufwand zum Erreichen der neuen Qualität unverhältnismäßig gering ist im Vergleich zu den gewonnenen Vorteilen.

In Weiterentwicklung der erfinderischen Grundidee ist es eine besondere Ausgestaltung der Erfindung, wenn der Bildteil in Normgröße eines üblicherweise zum Einsatz kommenden Dias bzw. in Übereinstimmung mit den Normabmessungen von hinlänglich bekannten Projektionssystemen ausgeführt wird und darüber hinaus in der Diakarte alternativ das Herauslösen des Diateils, beispielsweise durch eine integrierte Bruchkante, angeboten wird. Damit kann der Bildteil wahlweise als selbständiges Dia in Diaserien eingeordnet und/oder eine unter Betracht bestimmter Geschäftssituationen erwünschte Trennung von Bild und Verbalinformation leicht realisiert werden.

Ebenso ist eine gesonderte Verwendung des Verbalteiles beispielsweise als Klipp-Karten für die namentliche Kennzeichnung von Ausstellern auf Messen, Tagungsteilnehmern oder ähnlichen ein Element der Erfindung, wobei selbstverständlich zugleich auch zusätzliche Sicherungsinformationen auf diesem Teil enthalten sein können.

Für die Anwendung des erfinderischen Gedankens zur Weiterentwicklung herkömmlicher nichttransparenter Informations- und Werbeträger ist es erforderlich, die Erfindungsidee unter Einführung weiterer Informationsebenen durchzusetzen, wobei der erfinderische Gedanke der Erschließung zusätzlicher Informationsebenen sowohl für transparente, nichttransparente und/oder Kombinationen von beiden Varianten gilt.

Eine selbstständige Informationsebene kann beispielsweise bereits dadurch eingeführt werden, indem herkömmliche Linsen-Deckfolien für den Verbalteil weitere Informationen dem Betrachter dann erschließen, wenn der Betrachtungswinkel zur Karte verändert wird. Der Betrachter wird veranlaßt, sich spielerisch mit der Karte zu beschäftigen und widmet der potentiellen Information ein Mehrfaches an Aufmerksamkeit, was dem Hauptanliegen der Erfindung Rechnung trägt.

Eine zusätzliche Informationsebene kann in erfinderischer Weise auch ein Schreibfeld sein, mit dem der Adresant an einen bestimmten Adressant eine spezifische Kurzinformation richten kann.

Ebenso ist als zusätzliche Informationsebene zu bewerten die Integration eines hochverdichteten Informationsträgers, beispielsweise eines Mikrochips, sofern dieser so sichtbar auf dem Informationsträger angeordnet ist, daß sich der Betrachter veranlaßt fühlt, Hilfsmittel zur Entschlüsselung der Information zu benutzen. Über eine Standardisierung der Zuordnung derartiger Informationsträger zu jeweils gleichartigen Informationsfeldern läßt sich darüber hinaus leicht eine Automatisierung der Informationserfassung und -Verarbeitung nach bekannten Prinzipien der Büroorganisation verwirklichen, einschließlich der Einbindung in die bekannten Informations- und Anbietersysteme wie BTX und/oder die Eingliederung in ein Verkehrslei- und Informationssystem.

Durch die Integration mikroelektronischer Informa-

tionsträger in die Diakarte werden zugleich zwei weitere Aspekte im Sinne der Erfindung realisiert: Da der Chip als sichtbares Zeichen für ein zeitgemäßes technisches Niveau, mit dem sich der Karteninhaber identifizieren möchte, in Erscheinung tritt, erfährt die Karte als Werbemittel schlechthin eine Wertsteigerung im Sinne zukunftsorientierter Reputation, mit der sich der Adressant werberisch präsentieren kann.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für einen variablen Satz zu vermittelnder Detailinformationen einen weiteren Chip der ebenfalls ohne Nutzung von Hilfsmitteln nicht abrufbar ist, zu integrieren.

Diese variablen Informationen könnten beispielsweise sein ein Lebenslauf, Informationen zum wissenschaftlichen Werdegang, Körpermaße und Konfektionsgröße von Modells, Preielisten, Produktionsprogramme etc. Mittels bekannter oder speziell angepaßter Technik können dann diese Informationen frei programmiert und sowohl durch den Adressaten als auch durch den Adressanten ständig aktuell gestaltet und/oder genutzt werden. Es ist erfinderisch, wenn diese Informationsträger auf der Karte in Form von Buchstaben ausgebildet sind.

Es ist auch erfinderisch, einen derartigen Informationsträger im Bildteil beispielsweise der Diakarte oder im Bildteil und zugleich, jedoch durch einen anderen Buchstaben gekennzeichnet, im Textteil anzuordnen, weil damit eine zusätzliche Information zur Steuerung der Informationsvermittlung, auch bei Weglassen einer Informationsebene, wie bei Teilung der Karte im Falle der Diakarte, realisiert werden kann.

Letztendlich ist es in analoger Weise erfinderisch, wenn für den Bildteil als primäres Informationsfeld durch Aufkopplung entsprechender technischer Elemente eine zusätzliche Information im Sinne der Erzeugung eines dreidimensionalen Eindruckes mit oder ohne zusätzliche Hilfsmittel vermittelt wird.

Sollte ein räumlicher Effekt durch ein tektonisches Bild erreicht werden, so ist unter der Voraussetzung, daß der Verbalteil in Blindenschrift ausgeführt ist in erfinderischer Weise der Informationsträger geeignet für die Kommunikation von Sehgeschädigten.

Für die technische Herstellung eines derartigen erfindungsgemäßen Informations- und Werbemittels bzw. -trägers kommt eine Vielzahl bereits praktizierter Verfahren in Betracht. Insbesondere sind Laminierungsverfahren geeignet, mit denen die informationstragende Schicht in durchsichtige Kunststoffolien, von denen die hintere vorteilhaft eine Hartfolie und die vordere eine Weichfolie ist, dauerhaft eingeseigelt wird.

Aber auch entsprechend ausgestattete Einschichtträger, die zumindest im Bildteil transparent sein müssen und auf die die erfindungsgemäßen Informationsfelder mittels fotografischer und/oder elektro-optischer und/oder drucktechnischer Verfahren belegt werden, führen zu einem Produkt gemäß der Erfindung.

Das Format der Diakarte kann in weiten Grenzen variiert werden. Unter der Bedingung, daß für eine abgetrenntes Informationsfeld Normmaße einzuhalten sind, ergibt sich die Orientierung auf vorgegebene Abmessungen. Eine erfindungsgemäß bevorzugte Ausführung der Diakarte entspricht in der Höhenabmessung den äußeren Maßen üblicher Diarahmen und in der Breitenabmessung dem doppelten Diamaß. Weitere Einsatzgebiete des erfindungsgemäßen Informationsträgers, z. B. als Identifikationskarte usw., sind naheliegend.

Die Erfindung wird anhand beigefügter Zeichnungen

verdeutlicht. Es zeigen:

Fig. 1 Draufsicht auf eine Diakarte, ungenormt, mit Bildteil und Textteil.

Fig. 2 Draufsicht auf eine Diakarte gemäß einfacher Dianorm mit in der Breite frei gewählten Größe für den Textteil.

Fig. 3 Draufsicht auf eine Karte gemäß doppelter Dianorm mit Andeutung der Bruchkante.

Fig. 4 Draufsicht auf eine Karte mit Platzierungsvorschlag zur Integration eines Mikrochips.

Fig. 5 Draufsicht auf eine Karte mit zwei in Buchstabenform ausgeführten Mikrochips und mit zusätzlichem Schriftfeld.

Fig. 6 Draufsicht und Querschnitt eines Informationsträgers für Sehschwache mit tektonischer Prägung des Bildteils und Blindenschriftausführung des Verbalteils.

Patentansprüche

1. Informations- und Werbeträger, vornehmlich der Art von Präsentations- und Geschäftskarten, mit Informationen in Wort und Bild über den Adressanten, sein Geschäft und/oder sein Leistungsangebot, verbunden mit Sonderfunktionen für den Adressaten, **dadurch gekennzeichnet**, daß durch funktionell begründete Ordnungskriterien eine Zuordnung der insgesamt zu vermittelnden Information als Teilinformationen auf bevorzugten funktionell unterschiedlichen Informationsfeldern erfolgt, die Informationsvermittlung dem Bedeutungsgehalt der Information entsprechend so vorbereitet wird, daß sie vom Betrachter automatisch in mehreren Arbeitsschritten nacheinander nachvollzogen wird, der Betrachter veranlaßt wird, sich die Informationsgehalte motorisch aktiv zu erschließen und daß das Erscheinungsbild des Informationsträgers mit solchen funktionellen Elementen gekoppelt wird auf deren Grundlage sich für den Adressaten ein werterhöhender potentieller Sondernutzen ergibt und/oder sich die Integration in an sich bekannte Formen von Büroorganisation ermöglicht.

2. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, daß der Informationsträger eine transparente oder nicht transparente Karte ist und die Gesamtinformation auf einem Bildteil und einem Verbalteil geordnet ist, wobei der Bildteil durch eine großflächige, wahlweise transparente oder nicht transparente Darstellung des zu präsentierenden Objektes bzw. Subjektes gebildet wird und der Verbalteil gegenüber dem Bildteil erkennbar den Rang einer Sekundärinformation erhält.

3. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet dadurch, daß der Bildteil in Normgröße eines üblicherweise zum Einsatz kommenden Dias ausgeführt wird und alternativ durch eine integrierte Bruchkante das Herauslösen des Diateils möglich ist.

4. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 1 bis 3, gekennzeichnet auch der Verbalteil in Normgrößen eines Dias ausgeführt ist und die separierte Verbalinformation gesondert genutzt wird.

5. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, daß mittels bekannter Techniken zusätzliche Informationsebenen in der Karte integriert sind, die sich dem Betrachter deutlich differenziert erschließen und ggfs. zur Entschlüsselung den Einsatz technischer Hilfsmittel

bedingen.

6. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 5, gekennzeichnet dadurch, daß als zusätzliche Informationsebene hochverdichtete Informationsträger insbesondere Mikrochips, in die Karte integriert sind.

7. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 6, gekennzeichnet dadurch, daß die hochverdichteten Informationsträger frei programmierbar sind.

8. Verwendung eines Informations- und Werbeträgers nach einem oder mehreren Ansprüchen von 1 bis 7 als Identifikations und/oder Ausweiskarte mit oder ohne zusätzliche Sicherung.

9. Verwendung eines Informations- und Werbeträgers nach Anspruch 6 als Verkehrslosse für den individuellen Nah- und Fern-Verkehr, im Rahmen eines Leit- und Informationssystems.

10. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 6, gekennzeichnet dadurch, daß die hochverdichteten Informationsträger eine Buchstabenbezeichnende Form haben.

11. Informations- und Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 – 10, gekennzeichnet dadurch, daß auf der transparenten Kunststoff- Karte ein Scheibfeld integriert ist.

12. Informations- und Werbeträger nach Anspruch 1 – 11, gekennzeichnet dadurch, daß der Verbalteil in Blindenschrift und der Bild-Teil in tektonischer Prägung ausgeführt ist.

13. Informationsträger nach einer der Ansprüche 1 – 12, gekennzeichnet, daß wahlweise eine der ersten beiden Informationsebenen (Primär- oder Sekundärebene bzw. Bild- oder Verbalteil) weggelassen ist.

Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

Fig. 1

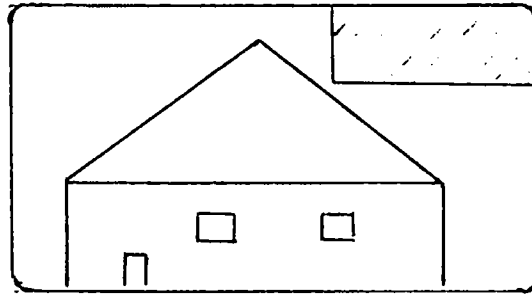


Fig. 2

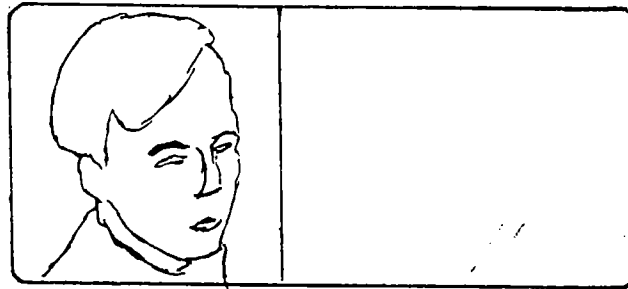


Fig. 3

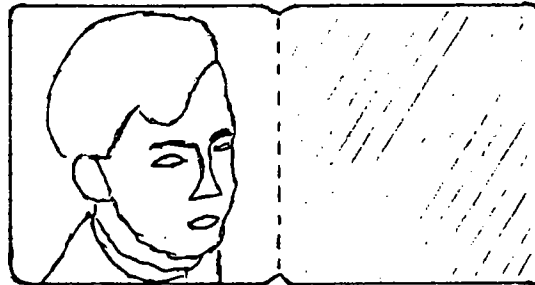


Fig. 4

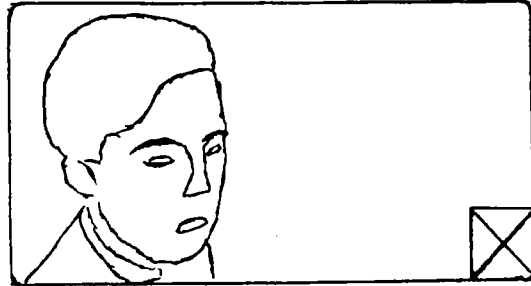


Fig. 5



Fig. 6

